

**Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden
Masterstudiengang "Automotive Production Engineering & Artificial Intelligence"
an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 29.04.2024**

Inhaltliche Anforderungen an den Qualifikationsnachweis unter Angabe von Qualifikationszielen:

Bzgl. § 3 Abs. 1 SPO:

Einschlägige qualifizierte Erfahrungen von mindestens einem Jahr in dem Beruf, für welchen ein akademischer Abschluss qualifiziert hat.

Tätigkeiten als eine Fach- oder Führungskraft in einem Unternehmen, wie z.B.

- Übernahme von technischen/wirtschaftlichen und/oder organisatorischen Aufgaben im Bereich der Entwicklung/Organisation/Finanzierung oder des Vertriebs eines Industrieunternehmens
- Tätigkeiten im Bereich der technischen/wirtschaftlichen/sozialen und/oder organisatorischen Gestaltung von Fertigungsprozessen eines Unternehmens
- Entwicklung oder Konzeptionierung einer IT-Anwendung zur Steuerung sowie Unterstützung von technischen/wirtschaftlichen und/oder organisatorischen Abläufen
- Unterstützung bei technischen/wirtschaftlichen und/oder organisatorischen Konzepten zur Qualitätssicherung im Wertschöpfungsprozess
- Erfahrungen im Vertrieb oder der Kundenbetreuung von Produkten und Dienstleistungen
- Einsatz in technischen/wirtschaftlichen und/oder organisatorischen Analyse- und Fehlerbehebungsprozessen von Produkten/Dienstleistungen.
- Einsatz in technischen/wirtschaftlichen Bereichen von Unternehmensberatungen.

Bzgl. § 3 Abs. 2 SPO:

Praxissemester

Erstes Kennenlernen der Tätigkeit einer Fach- oder Führungskraft in einem Unternehmen, z.B. durch folgende Tätigkeiten:

- Einsicht in betriebliche Abläufe eines Unternehmens
- Selbstständige Mitarbeit an Projekten und Problemstellungen, deren Themen in enger fachlicher Verbindung mit dem absolvierten Studium standen, bzw. bei denen Lösungen ingenieurwissenschaftlicher/wirtschaftlicher Fragestellungen erarbeitet wurden.
- Anwendung und Vertiefung von Kenntnissen, Methoden und Verfahren, die im theoretischen Studium gelehrt und vermittelt werden bzw. die zur Bearbeitung technischer, wirtschaftlicher, ingenieurwissenschaftlicher, naturwissenschaftlicher, oder informatischer Fragestellungen befähigen.
- Befähigung, nach Zeit- und Arbeitsplan auf die Kompetenzen ausgerichteten Aufgaben bzw. Teilaufgaben selbständig unter fachlicher Anleitung bzw. im Team zu bearbeiten.
- Anwendung von fachübergreifenden Kompetenzen (beispielsweise Methoden, Sozial- und Personalkompetenz) in Ergänzung zur üblichen Fachkompetenz.